

Wird mehr verbaut, darf mehr eingezont werden

Ausgabe vom 14. 1.: Leserbrief – Strenge Standards werden bereits umgesetzt

In seinem Leserbrief schreibt Andreas Gasche, Geschäftsführer des kantonal-solothurnischen Gewerbeverbandes, dass das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) aus dem Jahr 2013 die Zersiedelung schon stoppe. Das benötigt eine Richtigstellung. Laut dem RPG dürfen die Gemeinden Baulandreserven für den voraussichtlichen Bedarf der nächsten 15 Jahre haben. Wird Bauland verbaut, erhöht sich der Bedarf, und es darf neues Bauland eingezont werden. Zudem orientiert sich der vor-

aussichtliche Bedarf am Bevölkerungswachstum der Gemeinde. Für dieses werden vom Bundesamt für Statistik drei Szenarien errechnet: tief, mittel und hoch. Beinahe alle Kantone haben bei der Umsetzung des RPG das Szenario mit dem höchsten Bevölkerungswachstum genommen. So erhöhen sich die Baulandreserven künstlich. Fazit: Das revidierte RPG hat eine fundamentale Schwäche. Es orientiert sich am Bodenverbrauch. Wird mehr verbaut, darf mehr eingezont werden. Ein effektiver Landschaftsschutz ist so nicht möglich. Zu diesem Schluss kommt auch die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates. 2015 hält sie in ihrem Bericht fest, «dass die aktuelle Bundesgesetzgebung das Kulturland nur ungenügend schützt». Wer das Schweizer Kulturland wirklich schützen will, sagt Ja zur Zersiedelungsinitiative am 10. Februar - auch im Interesse zukünftiger Generationen.

PHILIPP HADORN,
NATIONALRAT SP, GERLAFINGEN